Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



Beim Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist im Referat II A 2 "Flugbetrieb und Flughafenaufsicht" die Stelle

einer Sachbearbeiterin /eines Sachbearbeiters

zu besetzen.

Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist die Übernahme bzw. die Fortführung eines Beamtenverhältnisses (bis Bes.Gr. A 12 LBesO A NRW) vorgesehen. Für Tarifbeschäftigte ist die Eingruppierung grundsätzlich in Abhängigkeit von der Berufserfahrung bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Aufsicht über die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück. Die technisch ausgebildeten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind dafür verantwortlich, dass die genannten Flughäfen einen sicheren Flugbetrieb nach international gültigen Vorschriften und Standards gewährleisten, was über periodische und unangekündigte ad-hoc Audits des Flughafenbetreibers zur Anlage und zu seinem Betrieb erfolgt.
- Entwicklung/ Überprüfung von Aufsichtskonzepten für/ von den internationalen Flughäfen. Durchführung der Flughafenkontrollen nach int. und EU-Vorgaben.
- Bearbeitung grundsätzlicher Fallgestaltungen in den unterschiedlichen Bereichen des Flughafenbetriebes, der Luftaufsicht auf Landesebene, des Luftfahrtpersonals, des Ausbildungs- und Prüfungswesens sowie der Luftfahrttechnik.
- Aktive Beteiligung an Gremienarbeit mit anderen Luftfahrtbehörden, dem DWD, der DFS etc.

Eine teilweise Änderung der Aufgabenzuordnung im Rahmen einer Abteilungs- oder Referatsumstrukturierung bleibt vorbehalten.

Fachliches Anforderungsprofil:

Voraussetzung ist:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Luftfahrttechnik, des Bauwesens, der Elektrotechnik oder eines vergleichbaren technischen Studiums oder
- der Abschluss als staatlich geprüfte Technikerin/staatlich geprüfter Techniker aus dem Luftfahrtbereich oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Flughafenmanagement,
 Flugbetrieb oder Flugverkehrskontrolldienst.

Bewerberinnen und Bewerber mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in den genannten Bereichen oder in der öffentlichen Verwaltung werden bevorzugt.

Erforderlich ist, dass die Bewerberin/der Bewerber eine Lizenz zum Führen von Motorflugzeugen innehat, wobei eine berufliche Lizenz wünschenswert ist. Andernfalls ist die Verpflichtung einzugehen, diese PPL-Lizenz innerhalb der ersten 18 Monate der Beschäftigung ohne Kostenerstattung zu erwerben.

Außerdem werden vertiefte Kenntnisse auf folgenden Gebieten erwartet:

- ICAO Annex 14
- Safety Management System
- Luftrecht (EU / national)
- Luftaufsicht
- Anlage und Betrieb von Flugplätzen / Flughäfen

Die Bewerberin/der Bewerber sollte über ein sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick verfügen, durchsetzungsstark sein und soziale Kompetenz und ausgeprägte kooperative Fähigkeiten besitzen. Eine hohe Einsatzbereitschaft wird vorausgesetzt.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Im Ministerium für Verkehr werden Stellenbesetzungen grundsätzlich auch in Teilzeit vorgenommen, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne von § 2 SGB IX sind erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr MR Röhrig (0211/3843-2206) und für personalrechtliche Rückfragen steht Ihnen Frau Heuser (0211/3843-1241) zur Verfügung.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung

bis zum **08.10.2018** an das

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen - Personalreferat I.2 -Kennziffer: 2018/49 Stadttor 1 40219 Düsseldorf.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen <u>nur in Kopie</u> und <u>nicht in Mappen</u> vorzulegen, da die Unterlagen <u>nicht</u> zurückgesandt werden. Diese werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzgerecht vernichtet.